

Krägenau, Henry

Article — Digitized Version

Kann Großbritannien jetzt der EWG beitreten?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Krägenau, Henry (1969) : Kann Großbritannien jetzt der EWG beitreten?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 49, Iss. 12, pp. 712-716

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/134050>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kann Großbritannien jetzt der EWG beitreten?

Henry Krägenau, Hamburg

Der offizielle Dialog über den britischen EWG-Beitritt war seit dem 19. Dezember 1967 durch das französische Veto unterbrochen. Der Rücktritt de Gaulles und der Regierungswechsel in Bonn schafften neue politische Bedingungen für eine Wiederaufnahme der Gespräche. Vorläufiger Höhepunkt war die Gipfelkonferenz der sechs EWG-Länder. Doch wie steht es mit den wirtschaftlichen Problemen? Sind in dieser Hinsicht grundlegende Änderungen eingetreten?

Britische Wirtschaft im Ungleichgewicht

Nicht nur von französischer Seite wurde stets die Notwendigkeit einer Sanierung der britischen Wirtschaft vor einem möglichen EWG-Beitritt betont. Auch die EWG-Kommission wies in ihren Stellungnahmen an den Rat von 1967 und 1968 darauf hin, daß der Wiederherstellung des Gleichgewichts der britischen Volkswirtschaft eine entscheidende Bedeutung für den Beitritt zukomme. Man befürchtet, daß Großbritannien andernfalls nicht in der Lage wäre, den sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen nachzukommen. Diese Bedenken gewinnen vor allem deshalb an Bedeutung, weil in der ersten Phase des Beitritts zusätzliche Belastungen auftreten werden:

Preis- und Kostenerhöhungen sowie eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz aus der Anwendung der gemeinsamen Agrarpolitik und der Umgestaltung der Handelsbeziehungen mit den Commonwealth-Ländern,

Belastungen aus der notwendigen Aufhebung restriktiver Maßnahmen im Bereich des Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs,

wettbewerbsinduzierte Verluste bzw. zusätzliche Anpassungskosten auf dem Markt der Fertigerzeugnisse.

Zwar wird die völlige Beseitigung des wirtschaftlichen Ungleichgewichts vor Eintritt in die Gemeinschaft nicht zur *conditio sine qua non* erhoben, aber es müssen zumindest Anzeichen für eine tendenzielle Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sichtbar werden.

Doch selbst wenn die französische Seite tatsächlich bereit wäre, auf die Linie der Kommission einzuschwenken, also von ihrer Forderung nach völliger Sanierung abzurücken und das Argument der integrationsbedingten Sanierungshilfe zu akzeptieren, blieben für die britische Wirtschaftspolitik immer noch genügend Probleme bestehen.

Sanierung der Zahlungsbilanz

Untersucht man die britische Politik zur Steigerung der Effizienz der Wirtschaft und wertet diese im Hinblick auf den markantesten Indikator des Ungleichgewichts, die Zahlungsbilanz, dann haben sich zwar tendenzielle Verbesserungen eingestellt – gemessen aber an den Erwartungen, die mit der Abwertung verbunden waren, sind sie immer noch unbefriedigend. Bei kaum verändertem Saldo der Kapitalverkehrsbilanz stiegen 1968 zwar die Exporte erheblich an, doch die überaus hohen Importe machten die Hoffnung auf eine wesentliche Verbesserung der defizitären Handelsbilanz zunichte. Dieses Gesamtergebnis über ein Jahr muß man allerdings relativieren. Die Entwicklung im 2. Halbjahr 1968 war nämlich wesentlich günstiger als im 1. Halbjahr, so daß die Orientierung am Jahresdurchschnittsergebnis

gerade unter dem Gesichtspunkt des EWG-Beitritts nicht zweckmäßig erscheint. Außerdem müssen einige Sondereinflüsse berücksichtigt werden, die die britische Zahlungsbilanz belasteten, wie die Krise in Nahost und der amerikanische Dockarbeiterstreik.

Die bisherige Entwicklung in diesem Jahr spricht für eine weitere Verbesserung der Zahlungsbilanzsituation. Die britische Regierung rechnet in einer Prognose bis 1972 sogar mit einem jährlichen Überschuß von 500 Mill. £. Diese hohen Erwartungen werden sich zwar kaum erfüllen; das National Institute for Economic and Social Research mit seiner unter etwas anderen Voraussetzungen erstellten Prognose von ungefähr 300 Mill. £ könnte dagegen richtig liegen. Sollte Großbritannien tatsächlich einen Überschuß in dieser Höhe erzielen, dann wäre zumindest eine wichtige Voraussetzung für den EWG-Eintritt erfüllt.

Strukturreform unerläßlich

Zahlungsbilanzüberschüsse von 200 bis 300 Mill. £ reichen jedoch nicht aus, die Belastungen, die sich aus einem möglichen EWG-Beitritt, aus den Rückzahlungen von Stand-by-Krediten und anderen Verpflichtungen gegenüber dem IWF, dem Zehnerklub und einigen Zentralbanken ergeben, zu tragen.

Bislang versuchte die Regierung, über steuer- und haushaltspolitische Maßnahmen die inländische Nachfrage zu reduzieren, um zu Lasten von Konsum und öffentlichen Ausgaben die Exportstruktur zu verbessern. Der Erfolg dieser Maßnahmen, insbesondere der Versuch, über indirekte Steuern den privaten Konsum zu drosseln, erwies sich jedoch für 1968 als wenig wirksam. Denn Löhne und Gehälter stiegen stärker als die Lebenshaltungskosten. Was die britische Wirtschaft wirklich braucht, ist eine umfassende Strukturreform, die eine Modernisierung des Produktionsapparates bewirkt.

Eine Voraussetzung hierfür ist die Änderung der Arbeitsbedingungen. Das beinhaltet sowohl eine größere Arbeitsdisziplin als auch die Forderung, sich bei Lohnforderungen an den realen Expansionsmöglichkeiten der britischen Wirtschaft zu orientieren. Zwar ist die britische Streikbilanz günstiger als die französische und die italienische. Doch unterscheidet diese Länder die Tatsache, daß Großbritannien sich diese Ausfälle — im Gegensatz zu den anderen — auf keinen Fall leisten kann.

Wilson's Versuch, die Streiks, durch die Großbritannien zwischen 1964 und 1968 15 Mill. Arbeitstage verlor, auf gesetzlichem Wege zu erschweren, mißlang erst kürzlich. Er mußte sich mit der Zusage der TUC, die Schlichtung bei

Streiks zu übernehmen, begnügen. Aber schon der erste Testfall bei der British Steel Corporation erwies sich inzwischen als Mißerfolg. Es sind aber nicht nur die Streiks, sondern auch die ökonomisch nicht zu vertretenden, oft grotesken Kompetenzschwierigkeiten zwischen den 574 Einzelgewerkschaften, die der britischen Wirtschaft hohe Kosten verursachen. Dem Management andererseits wird vorgeworfen, daß ihm vielfach die fachliche Qualifikation fehle. Über 50 % der britischen Unternehmer bekannten bei einer Meinungsumfrage, daß sie ihre Anfangsstellung nur familiären oder gesellschaftlichen Kontakten verdanken.

Bei einem Eintritt Großbritanniens in die EWG würde aber die unerläßliche Strukturreform zwangsläufig induziert werden, da sich die Unternehmer aus Wettbewerbsgründen anpassen müßten. Gleichzeitig würden sicherlich auch die Arbeitsbedingungen verbessert. Zumindest kann man das für jene Bereiche unterstellen, bei denen die Alternative Anpassung oder Ausscheiden aus dem Wettbewerbs- bzw. Produktionsprozeß hieße.

Sterling Balances

Ein besonders schwieriges Problem bei einer Integration Großbritanniens stellt die währungspolitische Sonderstellung des £ als Reservewährung dar. Die Ansichten über eine mögliche Gesamtlösung konnten bisher nicht auf einen Nenner gebracht werden. Die Vergangenheit macht deutlich, daß die sterling balances in jeder Währungs- und Wirtschaftskrise einer der wesentlichen Gründe für die britische Regierung waren, ihre wachstumspolitischen Ansätze zugunsten von stabilitätspolitischen Maßnahmen zurückzustellen.

Diese exogenen Einflüsse sind es, die Großbritannien nach Meinung der EWG-Kommission in Konflikt mit den EWG-Zielsetzungen bringen könnten. Die vor 1968 bestehenden Absprachen und Maßnahmen einiger Zentralbanken mit der Bank von England hielt man nicht für ausreichend, da sie sowohl in Höhe als Laufzeit begrenzt sind. Zwar sind im Zweiten Baseler Abkommen von 1968 weitere Maßnahmen des Zehnerklubs zum Ausgleich der Fluktuationen der sterling balances getroffen worden, aber auch sie sind natürlich limitiert.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Lösungsansatz, der in einem Gutachten über die währungspolitischen Probleme eines Beitritts Großbritanniens zur EWG entwickelt wurde. Der Autor, Triffin, schlägt eine fünfjährige Übergangszeit vor, in der die Währungszusammenarbeit organisiert, die Zölle beseitigt, der gemeinsame Außentarif errichtet und die gemeinsame Agrarpolitik übernommen werden können.

Triffin geht davon aus, daß die Sterling-Reserven anderer Länder als Guthaben beim IWF oder einem noch zu schaffenden europäischen Währungsfonds eingebracht werden. Dadurch würden die Spekulationselemente und die Kapitalflucht unterbunden, die die britische Wirtschaftspolitik und damit Zahlungsbilanzverbesserungen bedrohen. Dieser europäische Währungsfonds könnte bei entsprechender instrumentaler Ausgestaltung zum Kristallisationskern einer europäischen Währungszone werden, die dann auch die Reservewährungsfunktion des £ übernehmen könnte.

Der Agrarmarkt

Als das entscheidende Problem eines britischen EWG-Beitritts erweist sich die Agrarpolitik. Die Preise der landwirtschaftlichen Güter werden in der EWG und Großbritannien unterschiedlich hoch subventioniert. Die Abkehr Großbritanniens vom deficiency payment system und die Übernahme des EWG-Agrarpreisniveaus und -systems mit seinen lückenlosen Abschöpfungen und Erstattungen würde zu starken Belastungen der britischen Wirtschaft führen. Daher häufen sich in Großbritannien die kritischen Stimmen, die der Meinung sind, Großbritannien könne sich aus agrarpolitischen Gründen den Beitritt überhaupt nicht leisten.

Nach dem bisherigen Modus der Agrarmarkt-Finanzierung in der EWG müßte Großbritannien mit Zahlungsbilanzbelastungen in Höhe von 4 bis 5 Mill. DM jährlich rechnen. Für die Gemeinschaft würden sich — nach dem Bericht des ehemaligen französischen Landwirtschaftsministers Pisani vor dem Monet-Ausschuß im Sommer dieses Jahres — die Einnahmen aus Abschöpfungen auf Agrareinfuhren aus Drittländern von 3,6 Mill. DM auf 8 Mill. DM erhöhen. Großbritannien hätte somit nach seinem Beitritt mehr als 50 % der gemeinsamen Agrarausgaben zu tragen. Gemeinsame Agrarpreise hätten zwar für einen Teil der britischen Landwirte auch erhöhte Gewinne zur Folge, doch für die britischen Konsumenten würden sich die Lebenshaltungskosten um etwa 3,5 bis 4 % erhöhen.

Eine mehrjährige Übergangsphase mit zahlreichen Anpassungsmaßnahmen und wohl auch entsprechenden Beihilfen wird also nicht zu umgehen sein. Denkbar wäre allerdings auch, daß eine Umverteilung der Lasten erfolgte, so daß Großbritannien anstelle der über 50 %igen Belastung nur einen — wie Pisani formulierte — „angemessenen“ Beitrag leisten müßte. Wirksame Unterstützung könnte Großbritannien von der BRD zuteil werden, die selbst eine Neuverteilung der Belastungen anstrebt. Diese Neuverteilung würde gleichzeitig zu einer Verkürzung der Anpassungs-

zeit führen. In Anbetracht der hohen derzeitigen Überschüsse der EWG bei der Getreide-, Zucker- und Buttererzeugung würde sich der Beitritt Großbritanniens unter absatzpolitischen Gesichtspunkten für die EWG auf jeden Fall vorteilhafter auswirken als der Beitritt von vorwiegend agrarisch ausgerichteten Ländern wie Dänemark und Irland.

Gerade im Hinblick auf die Realisierung des Mansholt-Planes könnte die Einbeziehung des größten Nahrungsmittel-Importeurs der Welt dazu führen, daß das Problem der Beschaffung von 2,5 Mill. Arbeitsplätzen für freizusetzende landwirtschaftliche Arbeitskräfte relativiert wird. Ohne das Strukturkonzept des Mansholt-Planes grundsätzlich zu beeinträchtigen, könnte sich aus dieser Markterweiterung ein geringerer Freisetzungsergebnis ergeben. Die Zielsetzungen des Artikels 39 des EWG-Vertrages, Steigerung der Produktivität, Erhöhung der Einzeleinkommen, Stabilisierung des Marktes, Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen und ausgewogene Entwicklung der Landwirtschaft in verschiedenen Gebieten, könnten somit ebenfalls leichter realisiert werden.

Assoziierung des Commonwealth

Generell dürfte es für die Einbeziehung des Commonwealth in die Gemeinschaft im Sinne der Jaunde-Konvention keine Schwierigkeiten geben. Für die Handelsbeziehungen zwischen EWG und den assoziierten Staaten gilt der Grundsatz der Zollfreiheit. Allerdings gibt es im Bereich der Agrarerzeugnisse und verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkte Ausnahmen, von denen gerade die Commonwealth-Staaten betroffen würden. Großbritannien ist z. B. im Rahmen der Commonwealth-Verträge verpflichtet, 1,8 Mill. t Zucker zu doppeltem Weltmarktpreis und weitere 0,4 Mill. t zum Weltmarktpreis abzunehmen. Außerdem ist der britische Markt einziger Abnehmer für neuseeländische Butter.

Für die Einbeziehung Großbritanniens zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich daher Schwierigkeiten aus der Dauer dieser noch geltenden Verträge. Denn gerade bei diesen Produkten besteht bereits ein struktureller Überschuß auf dem EWG-Markt. Würde man allerdings die Aufnahme Großbritanniens in die EWG an den Ablauf der Verträge, nämlich 1972 und 1974, knüpfen, bedeutete das für die beteiligten Commonwealth-Länder große Härten und könnte für das agrarische Neuseeland sogar ruinös wirken. Will man Neuseeland aus agrarpolitischen Gründen einerseits nicht assoziieren, Großbritannien aber andererseits schnell in die EWG aufnehmen, wird man temporäre Stützungsmaßnahmen ergreifen müssen. Man könnte z. B. den Export der Pro-

dukte Butter und Zucker in Länder außerhalb der EWG zeitweise subventionieren, bis die Produzenten ihre Produktionsstruktur umgestellt oder aber neue Märkte erschlossen haben. Wegen der hohen Belastungen, die auf Großbritannien durch die Agrarfinanzierung zukommen, und der entsprechenden Gewinne, die die EWG aus dem Beitritt erhält, wäre es daher nur sinnvoll, die Finanzierung dieser Unterstützungen den bisherigen sechs EWG-Mitgliedern anzulasten.

Integration der Technologie

Die Kommission verweist ausdrücklich auf die gegenseitige technologische Ergänzung von Großbritannien einerseits und der Gemeinschaft andererseits. England könnte im Gemeinsamen Markt sein technologisches Potential voll ausnutzen, während die Sechs am britischen technologischen „Überschuß“ partizipieren könnten.

Wegen seiner hohen Forschungsinvestitionen (2,6 % des Sozialproduktes im Vergleich zu 1,6 % der BRD) und seines Vorsprungs in einigen zukunfts wichtigen Bereichen wie der Gewinnung von Kernenergie für friedliche Zwecke und der Computertechnik rechnet sich Großbritannien hier mit Recht eine stärkere Verhandlungsposition in den Beitrittsverhandlungen aus. Auch der Kommissionsbericht kommt zu dem Ergebnis, daß die Sechs ohne britischen Beitritt Schwierigkeiten hätten, auf einigen Gebieten internationale Maßstäbe zu erreichen. Im gleichen Sinne äußerten sich auch die Mitglieder des Monet-Ausschusses Wienacker und Plowdon auf der diesjährigen Tagung. Sie verweisen besonders auf die durch Markterweiterung induzierte verstärkte Spezialisierung auf technisch hochentwickelte Produkte. Diese würde zu größeren Unternehmen führen und damit wiederum die Grundlage für eine intensiviertere wissenschaftliche Entwicklung legen.

Voraussetzung für eine effiziente Nutzung des britischen Beitrags ist allerdings eine gemeinsame Wissenschaftspolitik, die durch Koordination der Projekte und Festlegung von Prioritäten nach den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten Überschneidungen in der wissenschaftlichen Arbeit verhindert. Für die praktische Durchführung der technologischen Integration schlägt der Monet-Ausschuß ein Zwei-Stufen-Modell vor. In der ersten Stufe sollen die institutionellen Unterschiede zwischen den nationalen Industriezweigen beseitigt, nicht-tarifäre Hindernisse abgeschafft sowie Diskriminierungen im öffentlichen Beschaffungswesen beseitigt werden. In der zweiten Stufe sollen dann die europäischen Mittel für spezifische Forschungsvorhaben wie Luft- und Raumfahrt, Ozeanographie, Kerntechnik, Biologie, Pharmazie und Medizin zusammengefaßt

**Aus einer Hand -
aus einem Guß:**

**Heizungs- und
klimatechnische
Anlagen
nach Maß**



RUD. OTTO MEYER

Stammhaus in Hamburg

Niederlassungen in
Berlin, Bremen, Düsseldorf,
Essen, Frankfurt/M.,
Freiburg/Br., Hannover,
Kassel, Kiel, Lübeck, München
Münster, Stuttgart

werden, um in diesen Bereichen wieder Anschluß an das Niveau der USA zu finden.

Arrangement in Sicht

Wenn auch die vielfältigen ökonomischen Probleme eine sofortige Integration Großbritanniens kaum möglich erscheinen lassen, so ist doch eine Integration in absehbarer Zeit als sicher anzusehen. Für die Beitrittschancen Großbritanniens zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch nicht nur

ökonomische Gesichtspunkte, sondern auch politische Aspekte mitbestimmend. Allerdings wird Großbritannien seinen „Alles-oder-Nichts-Standpunkt“, der jeden Status, der nicht die volle Mitgliedschaft bringt, zurückweist, aufgeben müssen. Wenn die Übergangszeit mit einem festen Termin der Vollmitgliedschaft verbunden wird, dann sind britische Argumente gegen ein „Arrangement“ oder eine „Assoziierung“ mit dem Hinweis auf Substanzlosigkeit nicht zu verstehen.

Assoziierung der neutralen EFTA-Länder

Gerda Wülker, Bonn

Ständig neue Exportrekorde sind uns fast selbstverständlich geworden. Allein in den letzten acht Jahren hat sich die Ausfuhr der Bundesrepublik mehr als verdoppelt, seit 1950 hat sie sich nahezu verzehnfacht¹⁾. Die Warenströme haben sich jedoch im Laufe dieser Zeit verlagert. Nicht alle Handelspartner der Bundesrepublik waren im gleichen Maße an dieser Exportexplosion beteiligt. So zeigt die gemeinsame Studie der drei deutschen Auslandshandelskammern in Stockholm, Wien und Zürich, daß Österreich, Schweden und die Schweiz nicht in vollem Umfang an der Expansion des deutschen Außenhandels teilnahmen²⁾.

Sinkender Anteil am Import

Die österreichische Gesamteinfuhr stieg mit Ausnahme des Jahres 1967 ständig an. Sie nahm von 1960 bis 1968 um 76,4 % zu³⁾. Der deutsche Marktanteil an der österreichischen Einfuhr, der 1966 mit 42,4 % seinen Höhepunkt erreichte, sank jedoch in den beiden folgenden Jahren auf 41,4 %. Auch der EWG-Anteil fiel von seinem Höchststand 1965 mit 59,2 % auf 57,4 % im Jahre 1968 ab.

Einen noch stärkeren Verlust des deutschen Marktanteils zeigt Schweden. Die Gesamteinfuhr

Schwedens nahm von 1960 bis 1968 ständig zu, und zwar insgesamt um 76,6 %⁴⁾. Dagegen verminderte sich der deutsche Anteil an der schwedischen Einfuhr – mit einer geringen Abweichung im Jahre 1965 – von 22,2 % im Jahre 1961 auf 18,7 % im Jahre 1968. Mit einem time-lag von einem Jahr sank auch der Anteil aller EWG-Staaten ständig, mit Ausnahme eines geringfügigen Anstiegs im Jahre 1965.

Eine vergleichbare Situation ergibt die Untersuchung der schweizerischen Einfuhrziffern⁵⁾. Die Gesamteinfuhr der Schweiz und die Einfuhr aus der Bundesrepublik in absoluten Zahlen haben sich von 1960 bis 1968 mehr als verdoppelt. Aber trotz der absoluten Zunahme deutscher Lieferungen nahm der deutsche Anteil an der schweizerischen Gesamteinfuhr nur bis 1963, und zwar von 29,4 % auf 31,6 % zu, sank dann jedoch bis 1967 auf 28,7 % und damit sogar unter den Anteil von 1960. Das Jahr 1968 brachte dagegen wieder einen Anteilszuwachs auf 29,5 %. Die Lieferungen der EWG-Staaten an die Schweiz entwickelten sich ähnlich. Allerdings konnten sie sich von 1960 bis 1968 nicht ganz verdoppeln. Darüber hinaus hielt sich der Anteil der EWG 1968 auf dem Vorjahresstand.

Abnehmender Anteil am Gesamtexport

Ein weiteres Indiz für die negative Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und den drei neutralen EFTA-Ländern ist

¹⁾ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft. Leistung in Zahlen '68, Köln, August 1969, S. 82.

²⁾ Vgl. Gemeinsamer Bericht. Deutsche Handelskammer in Österreich, Wien, Deutsch-Schwedische Handelskammer in Stockholm, Handelskammer Deutschland-Schweiz in Zürich: Die Entwicklung der deutschen Marktanteile im Rahmen der Einfuhr der neutralen EFTA-Länder Österreich, Schweden, Schweiz im Zeitraum 1960 bis 1968, Zürich, September 1969.

³⁾ Vgl. Bericht S. 15. Die Analyse wurde auf der Basis wertmäßiger, nicht mengenmäßiger Angaben der Außenhandelsstatistiken durchgeführt, hier in ö.S.

⁴⁾ Vgl. Bericht S. 16 und 28 f.; Angaben in skr.

⁵⁾ Vgl. Bericht S. 17 und 32 f.; Angaben in sfr.